

Beschlussvorlage Nr. 26/2022
zur 6. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 13. Juni 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
Bürgermeister/Verein Annaberger Land

Betreff:

Zustimmung zum Inhalt und zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Annaberger Land im Zeitraum 2023 - 2027

Sachverhalt:

Anschließend an die erfolgreich abgeschlossene LEADER-Förderperiode 2014 - 2020 und die Übergangsperiode 2021-2022 strebt die Region Annaberger Land für die neue Förderperiode 2023-2027 (Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2029) wieder die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Für diese Anerkennung muss sich die Region mit einer neuen, regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V., der als Lokale Aktionsgruppe (LAG) fungiert, und durch alle Räte der 13 Mitgliedskommunen zu beschließen ist, beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) bewerben.

Nur mit einer erfolgreichen Anerkennung als LEADER-Gebiet hat die Region die Möglichkeit, Fördermittel des LEADER-Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu erhalten. Ebenso können damit auch andere Förderprogramme wie z. B. das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ oder der „Zukunftssicherungsfonds“ in Anspruch genommen werden.

Nach gegenwärtigem Stand ist für die Region Annaberger Land für den Zeitraum 2023 - 2027 ein LEADER-Fördermittelbudget in Höhe von 6,620 Mio. EUR vorgesehen. Für die vorgezogenen Übergangsjahre 2021 - 2022, die eigentlich mit zur neuen Förderperiode gehören, konnten bereits 3.451.180 EUR in der Region mit kommunalen und nichtkommunalen Vorhaben untersetzt werden.

Neben der Erstellung einer neuen, regionalen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), ist für die erneute Anerkennung als LEADER-Gebiet die Absicherung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich eines Regionalmanagements, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel steuert und koordiniert, zwingend erforderlich.

Der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. hat sich als LAG bereits in den vergangenen Förderperioden 2007 - 2013, 2014 - 2020 und 2021 - 2022 bewährt. Das von ihm eingerichtete Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv und bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in den vergangenen Förderperioden im Annaberger Land realisiert werden konnten, als zuverlässiges Management auch über den vorhabenbegleitenden Prozess hinaus erwiesen.

An der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplanes, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre vorgibt, haben sich in den letzten Wochen und Monaten, koordiniert durch den Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V., Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen des Annaberger Landes beteiligt.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Annaberger Land und den 13 Räten der Mitgliedskommunen beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) eingereicht werden.

Zur Information und als Vorlage für die Beschlussfassung wird in der Anlage die LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land (Stand 28.04.2022) beigelegt.

Kostenwirksamkeit:

Die Beteiligung der Mitgliedskommunen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2023 bis 2027 (einschließlich Abrechnungs- und Nachbereitungsjahre 2028 und 2029) ist daran gebunden, dass alle Kommunen sich wie bereits in den vorangegangenen Förderperioden an den Kosten der Arbeit des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e. V. einschließlich des Regionalmanagements beteiligen.

Diese Personal- und Sachkosten werden zu 95 % über LEADER gefördert. Der verbleibende Eigenanteil soll

wie bisher durch eine einwohnerbezogene Umlage von den Kommunen aufgebracht werden.

Nach gegenwärtigem Stand ist für die Vereinsarbeit inkl. Regionalmanagement für den Zeitraum 2023 bis 2029 im Mittel von einem jährlichen Eigenanteil für alle 13 Kommunen in Höhe von rd. 11.850 € auszugehen.

Daraus ergibt sich bei 40.719 Einwohnern der ländlichen Orte/Ortsteile des Annaberger Landes (Stand 01.01.2022) eine Umlage in Höhe von 0,29 €/Einwohner und Jahr, die durch die Kommunen des Annaberger Landes aufzubringen ist.

Alle Kommunen des Annaberger Landes sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zum Inhalt und zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass die Kommunen für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu LEADER-Fördermitteln und Mitteln anderer Zuschussprogramme erhalten und auch nichtkommunalen Antragstellern die Inanspruchnahme von Fördermitteln ermöglicht wird.

Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen	<u>JA</u> /NEIN
1. Finanzielle Auswirkungen:	Eigenanteil von jährlich ca. 1.114 €
2. Produkt/Sachkonto:	11.12.10 / 442900
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:	20.05.2022

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wolkenstein ist mit dem Inhalt der vorliegenden LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Annaberger Land in der Förderperiode 2023 - 2027 einverstanden und wird sich an ihrer Umsetzung beteiligen.

Wolkenstein, 19. Mai 2022

Liebing
Bürgermeister